

Bundeshaushalt 2013 steht



Die intensiven parlamentarischen Beratungen seit der 1. Lesung des Haushalts im September 2012 haben sich insgesamt gelohnt und zu großen und kleinen Veränderungen am Regierungsentwurf geführt. Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses wurden zum Beispiel in den Haushalt 2013 eingebaut, wie die Kürzung des Steuerzuschusses in den Gesundheitsfonds 2013 um zusätzliche 500 Mio. Euro und damit um insgesamt 2,5 Mrd. Euro (von 14 Mrd. Euro auf 11,5 Mrd. Euro).

Ebenfalls wurde die Bereitstellung der zusätzlichen 750 Mio. Euro für die Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt. Im Rahmen eines Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II stehen im Jahr 2013 für die Bundesfernstraßen damit 470 Mio. Euro zur Verfügung, für die Bundeswasserstraßen 100 Mio. Euro und für die Schienenwege zusätzliche 30 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 werden im Haushaltsjahr 2013 weitere 100 Mio. Euro in Straßenprojekte, 40 Mio. Euro im Bereich der Bundeswasserstraßen und 10 Mio. Euro für die Bundesschienenwege zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ergab sich eine Kürzung in Höhe von 144 Mio. Euro, da die Europäische Union von Deutschland einen entsprechend geringeren Betrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union für das kommende Jahr abrufen wird, als im Regierungsentwurf vorgesehen war. Der Kulturbereich ist gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 100 Mio. Euro verstärkt worden.

Das Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) haben mit 150 Mio. Euro einen zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, indem wir die sogenannten Verstärkungsmittel für Personalausgaben für das zivile Überhangpersonal um diesen Betrag abgesenkt haben.

Mehrausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von 555 Mio. Euro mussten im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgebildet werden. Dies steht im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalpakt und dem vereinbarten geänderten Erstattungsmechanismus zugunsten der Kommunen.

Die Koalition hat als Beitrag der Bundesverwaltung zur Einhaltung der Schuldenbremse im Rahmen des „Zukunftspakets“ Anfang Juni 2010 entschieden, bis zum Jahr 2014 mehr als 10.000 Stellen abzubauen. Mit den im Haushalt 2013 vorgesehenen Stellenplanveränderungen wird der Personalbestand des Bundes seit dem Jahr 2010 von rd. 262.600 Stellen um rd. 11.300 auf rd. 251.300 Stellen reduziert und damit die beschlossene Einsparung erfolgreich umgesetzt. Gegenüber dem Personalbestand des Bundes von vor der Wiedervereinigung (im Jahr 1989: rd. 301.500 Stellen) ist dies eine Verringerung um gut 50.000 Stellen.

Gegenüber der im Regierungsentwurf vorgesehenen Neuverschuldung sinkt diese nun um knapp 10 Prozent oder 1,7 Mrd. Euro von 18,8 Mrd. Euro auf 17,1 Mrd. Euro. Die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Neuverschuldung von 41,4 Mrd. Euro wird damit deutlich um 24,3 Mrd. Euro unterschritten. Drei Jahre früher als erforderlich hält der Bund die verfassungsrechtliche Grenze für das strukturelle Defizit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein. Die strukturelle Verschuldung 2013 beträgt 8,8 Mrd. Euro oder 0,34 Prozent des BIP.

Foto: Tobias 'ToKo' Koch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



das Europäische Parlament hat im Sommer eine neue Verordnung zum Einsatz von Fahrtschreibern in LKW verabschiedet.

Laut europäischen Vorgaben müssen Fahrer von Fahrzeugen zum Gütertransport über 2,8 Tonnen bestimmte Lenk- und Ruhezeiten einhalten, die durch einen obligatorischen Fahrtschreiber (Tachographen) nachgewiesen werden müssen. Der Beschluss des Europäischen Parlamentes ist aus deutscher Sicht völlig inakzeptabel. Er belastet das Handwerk und führt zu dem widersinnigen Ergebnis, dass sogar fast jeder gewerbliche PKW mit Anhänger einen Fahrtschreiber benötigt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält zudem eine Umkreiserweiterung auf 150 statt - wie nun geplant - auf 100 Kilometer in der „Handwerkerregelung“ für richtig. Denn viele Handwerker-Fahrten zu Kunden und auf Baustellen übersteigen den 100-Kilometer-Radius. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher die Bundesregierung aufgefordert, sich auch auf europäischer Ebene für eine praxisgerechte Lösung einzusetzen und die Fahrtschreiberpflicht erst für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen vorzuschreiben.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Diskussionsveranstaltung beim Dachverband der deutschen Immobilienverwalter
- Gespräch mit Landrat Dr. Olaf Gericke beim PSt Enak Ferlemann im BMVBS zum Ausbau der B64n
- Treffen mit der Geschäftsführerin der Marianne-von-Weizsäcker-Stiftung Rita Hornung (Drensteinfurt) sowie der Abgeordnetenkollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker zu geplanten Änderungen im Insolvenzrecht
- Gesprächsrunde zur Zukunft des deutschen Mautsystems
- Treffen mit Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und Ruprecht Polenz MdB zur B51n

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Israel hat Recht auf Selbstverteidigung

Hamas bedroht Sicherheit Israels und Frieden im Nahen Osten

Die militant-islamistische Hamas hat ihre Raketenangriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung massiv verstärkt. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder:

„Die Verantwortung an der Verschärfung der Lage im Nahen Osten trägt eindeutig die Hamas. Angesichts der massiven Zunahme von Raketenangriffen aus dem Gaza-Streifen macht die israelische Regierung von ihrem legitimen Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch. Besonders die Zivilbevölkerung im Süden Israels ist einer ständigen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Die Hamas bedroht durch ihre Gewalt nicht nur die Sicherheit Israels, sondern den Frieden im ganzen Nahen Osten. Sie muss die Angriffe unverzüglich einstellen, ihr Waffenarsenal auflösen und beweisen, dass sie an einer friedlichen Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes interessiert ist.

Das aktuelle Verhalten der Hamas gibt jedoch kaum Anlass zur Hoffnung. Dass die Organisation eine gezielte Eskalationsstrategie verfolgt, zeigt ihr Verhalten während des heutigen Besuchs des ägyptischen Ministerpräsidenten Hischam Kandil im Gaza-Streifen. Die vereinbarte Waffenpause während seines Aufenthalts wurde einseitig von der Hamas gebrochen. Die Hamas nimmt die Bevölkerung des Gaza-Streifens dabei als Geisel für ihren Radikalismus. Sie platziert ihre Raketenstellungen bewusst in Wohngebieten, um zivile Opfer zu provozieren.

Es ist entscheidend, dass vor allem die ägyptische Regierung ihren Einfluss auf die Hamas geltend macht. Auf der Grundlage des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages von 1979 ist Kairo ein wichtiger Vermittler zwischen Israel und den Palästinensern. Die Botschaft an die Hamas muss klar sein: die sofortige Einstellung jeglicher Gewalt gegen Israel. Dieser Schritt würde zur Deeskalation der Lage beitragen und weiteren Schaden von der Zivilbevölkerung abwenden.“

Hintergrund: Seit diesem Mittwoch hat die Hamas mehr als 250 Raketen auf israelisches Territorium abgefeuert. Die israelische Luftwaffe hat daraufhin Stellungen der Hamas im Gaza-Streifen angegriffen.

Foto: Peter Wagner / Philipp Mißfelder

Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2012 und abschließende Beratung des Fiskalvertrages

Im Zusammenhang der Beratungen über den Bundeshaushalt 2013 beschließt der Deutsche Bundestag auch den zweiten Nachtragshaushalt für das laufende Jahr und schafft so die Grundlage für die Bereitstellung des deutschen Anteils an der Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (1,6 Milliarden Euro) sowie für die nochmalige Aufstockung der Bundesunterstützung für den Kita-Ausbau (580,5 Millionen Euro für die Förderung von 30.000 zusätzlichen Plätzen).

Weiter werden mit Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 312 Millionen Euro für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) die haushaltsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund mit den Ländern Berlin und Brandenburg ggf. noch in diesem Jahr Beschlüsse zur Deckung des notwendigen Kapitalbedarfs der FBB (Darlehen oder Eigenkapital) fassen und in den kommenden Jahren abdecken könnte. Dank geringerer Zinsausgaben in Höhe von 2,2 Milliarden Euro bleibt die Neuverschuldung in diesem Jahr weiterhin unverändert bei 32,1 Milliarden Euro.

Der Bundestag schließt in dieser Woche zudem die Beratungen des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ab. Mit der Schuldenbremse und dem Stabilitätsrat waren in Deutschland wesentliche Vorgaben des Fiskalvertrags bereits erfüllt. Hinzu kommen jetzt die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von 0,5% des BIP, ihre Überwachung durch den Stabilitätsrat einschließlich eines unabhängigen Beirats sowie die innerstaatliche Aufteilung etwaiger Sanktionszahlungen. Die Defizitgrenze von 0,5% des BIP entspringt dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt und schließt Länder, Kommunen und Sozialversicherungen mit ein. Die Regelung der Schuldenbremse, die dem Bund maximal 0,35% und den Ländern künftig keine Neuverschuldung mehr erlaubt, bleibt davon unberührt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2012
22. November 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck